



Datenschutz- konzept des Skiclubs Dannstadt e.V.

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich.....	2
Begriffsbestimmungen.....	2
Verantwortliche.....	2
Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten.....	3
Speicherung in Papierform.....	4
Verpflichtung auf das Datengeheimnis.....	4
Auskunftsrechte.....	4
Widerrufsrechte.....	4
Beschwerderecht.....	5
Meldepflicht.....	5
Organisatorische Regeln.....	5

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim Skiclub Dannstadt e.V.

Das Datenschutzkonzept richtet sich insbesondere an die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder vor allem - aber nicht nur - in den Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Übungsleiterdatenverwaltung
- Verwaltung des Sportangebots
- Buchführung

Begriffsbestimmungen

- **personenbezogene Daten:** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, E-Mail Inhalte.
- **besondere personenbezogene Daten:** Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- **Verantwortliche Stelle:** Jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.
- **Datenerhebung:** das Beschaffen von Daten bei einer Person, etwa durch Befragung oder durch Entgegennahme eines ausgefüllten Beitrittsformulars.
- **Datenverarbeitung:** Daten können auf verschiedene Weise verarbeitet werden, vor allem durch
 - **Speichern:** z.B. das Erfassen und Anlegen von Daten auf Datenträgern, um sie weiter zu verarbeiten oder zu nutzen
 - **Übermitteln:** die Weitergabe der gewonnenen Daten an einen Dritten oder die Gewährung einer Einsichtnahme durch Dritte
 - **Löschen:** das Unkenntlich-Machen von Daten
 - **Nutzen:** jede sonstige Verwendung von Daten, z.B. im Bereich der Mitgliederverwaltung die Verwendung von Anschriften zur Versendung von Briefen oder die Weitergabe von Daten an andere Funktionsträger desselben Vereins. Die Weitergabe von Daten an eigene Mitglieder oder an einen Dachverband stellt demgegenüber regelmäßig keine Nutzung sondern eine Übermittlung dar.

Verantwortliche

Der Verein muss nach den Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art.37) keinen Datenschutzbeauftragten bestellen. Verantwortlich für die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes ist der vertretungsberechtigte Vorstand, gem. § 14.1 der Satzung des Skiclubs Dannstadt e.V. der/die Vorsitzende, sein/e Stellvertreter/in und der/die Schatzmeister/in.

Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzungen dazu verpflichtet ist.

Der Skiclub Dannstadt e.V. erhebt, speichert und nutzt im Rahmen der Mitgliederverwaltung folgende Daten:

- Namen
- Vornamen
- Wohnort und Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- E-Mail-Adressen
- Kontonummern (SEPA-Lastschriftmandat)

Soweit der Verein gesetzlich dazu verpflichtet ist, personenbezogene Daten von Mitgliedern, Spendern, Geschäftspartnern usw. zu erfassen, aufzubewahren oder Dritten zur Verfügung zu stellen, geschieht dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten der Mitglieder oder sonstiger Personen erhoben.

Der Skiclub Dannstadt e.V. überträgt keine Daten von Mitgliedern, Übungsleitern, Mitarbeitern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

Folgende Vorstandsmitglieder haben Zugriff auf personenbezogene Daten:

Funktion	Name, Vorname, Wohnort, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen	Kontonummern (SEPA-Lastschriftmandat)
Vorsitzende/r	Im Bedarfsfall	Im Bedarfsfall
Stv. Vorsitzende/r	Im Bedarfsfall	Im Bedarfsfall
Schatzmeister/in	Regelmäßig im Rahmen der Aufgabenerfüllung	Regelmäßig im Rahmen der Aufgabenerfüllung
Schriftführer/in	Regelmäßig im Rahmen der Aufgabenerfüllung	Kein Zugriff

Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Daten dürfen nur erhoben werden, wenn ihre Kenntnis notwendig ist, um den jeweiligen konkreten und aktuellen Geschäftszweck vollständig und in angemessener Zeit erfüllen zu können. Eine Erhebung „auf Vorrat“ ist unzulässig. Bis auf wenige Ausnahmen dürfen Daten nur direkt bei Betroffenen erhoben werden.
- Personenbezogene Daten dürfen nur zweckgebunden gespeichert, verändert, übermittelt oder genutzt werden. Gebunden sind sie an den rechtmäßigen Zweck, zu dem sie erhoben wurden. Eine Verwendung muss gesetzlich er-

laubt oder aufgrund einer entsprechenden Einwilligung des Betroffenen zulässig sein.

- Dritte, denen die Daten zulässigerweise übermittelt werden, dürfen diese nur für den konkreten Zweck verwenden, für den sie übermittelt wurden.
- Es muss gewährleistet sein, dass den Vorstandsmitgliedern nur die Daten und Datenträger zugänglich sind, die sie zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.
- Im ehrenamtlichen Bereich bekannt gewordene Daten dürfen nicht zu privaten Zwecken verwendet werden.
- Daten und Datenträger (z.B. Mitgliederlisten oder Verzeichnisse von Ratsuchenden, Akten, Aufzeichnungen, beschriebene CDs und DVDs) müssen so aufbewahrt werden, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben; ggf. müssen entsprechende Sicherungsvorkehrungen eingerichtet werden.
- Verwendete Pass- und Kennwörter sind geheim zu halten. Regelungen zum Einsatz solcher Pass- und Kennwörter (Länge, Häufigkeit des Wechsels, Vermeidung bestimmter Wortarten, schriftliche Hinterlegung etc.) sind zu beachten.
- Nicht mehr benötigte Datenträger oder EDV-Geräte müssen in einer Weise vernichtet, gelöscht oder entsorgt werden, die jede unbefugte Kenntnisnahme von Daten ausschließt. Bis zu ihrer Vernichtung, Löschung oder Entsorgung müssen sie vor einem unbefugten Zugriff geschützt aufbewahrt werden.
- Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein fort.

Speicherung in Papierform

Mitgliedsanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle mit der Verarbeitung von Daten betrauten Personen sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neu sowie zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Auskunftsrechte

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht, Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Verantwortlichen angefordert werden.

Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

Widerrufsrechte

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Da die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung

der Mitgliedschaft und die Datenweitergabe an Sportverbände im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig sind (Sportversicherung), führt der Widerruf zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des Ski-clubs Dannstadt e.V., die zuständige Beschwerdestelle ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)

Meldepflicht

Im Verlustfall von Mitgliederdaten ist umgehend der Vorstand zu informieren.

Organisatorische Regeln

Für den Einsatz zu Vereinszwecken werden private Geräte eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Datensparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf das Mitglied erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Geräte, auf denen Mitgliederdaten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein.

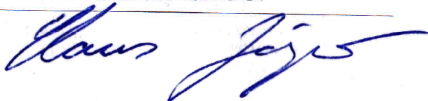
Erstellt am 18.05.2018

Zuletzt überarbeitet am 03.08.2021

Gez.

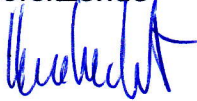
Claus Jäger

Vorsitzender



Dr. Inge Hambrecht

stv. Vorsitzende



Jörg Hoppenrath

Schatzmeister

